

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Schleichhandel und Volksernährung.

Einige Tage vor Weihnachten hat der Beirat des Kriegs-ernährungsamts sich in einer Sitzung mit der Frage beschäftigt, ob und durch welche Maßnahmen eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels möglich sei. Den direkten Anstoß zu dieser Prüfung gab eine vom „Vorwärts“ wider den Willen einflussreicher Stellen der Öffentlichkeit übermittelte Denkschrift des Magistrats zu Neukölln. In dieser Denkschrift wurde der Nachweis geführt, daß im Schleichhandel Lebensmittel aller Art in großen Mengen und zu ungeheuerlich hohen Preisen angeboten und gekauft werden. Käufer sind diejenigen Städte, die in Rücksicht auf die Zusammen-setzung ihrer Bevölkerung oder aus andern Gründen die rationierten Lebensmittel ergänzen wollen, und die großen Industrieunternehmungen, vor allem die Großbetriebe der Textilindustrie.

Es ist nicht einmal ein offenes Geheimnis, sondern eine ganz offenkundige Tatsache, daß zahlreiche Großbetriebe Lebensmittel in großen Mengen und weit über den gesetzlichen Höchstpreis ein-kaufen, obwohl sie wissen, oder doch wissen müssen, daß die an-gekauften Waren auf irgendeine ungesetzmäßige Weise dem allgemeinen Verbrauch entzogen sind. Planmäßig wird der Wucher und der Schleichhandel begünstigt, ohne jede Scheu und ohne jede Vorsicht werden die grundlegenden Bestimmungen unseres Ernährungs-gesetzes übertreten. Ermöglicht werden die Tragweite und die Wirkung einer solchen Unterhöhlung unserer Ernährungswirtschaft werden anscheinend gar nicht angestellt.

Die Gewerkschaftspresse hat scheinbar am wenigsten Grund, sich über solche Vorkommnisse zu ereifern oder gar ein Einschreiten dagegen zu fordern. Denn vorangestelltes Ziel all dieser Gewerkschaften ist ja die bessere Versorgung der Arbeiter. Nur die Sorge um die Arbeitskräfte ist es ja, die die Leitungen der Großbetriebe zu Gesetzesverstößen macht. So gesehen, müßte man es eigentlich, dankbar anerkennen, daß die Unternehmer oder ihre Vertreter sich selbst durch den Strafrichter nicht von ihrer Sorge um das körperliche Wohlergehen der Arbeiterschaft abhalten lassen.

Es kann nicht bestritten werden, daß manche Großbetriebe sich ausschließlich von dem Bestreben leiten lassen, ihrer Arbeiterschaft einen Ernährungszuschuß zu verschaffen. Triebfeder ist aber auch in solchen Fällen nicht die selbstlose Arbeiterfürsorge, sondern die naheliegende Erwägung, daß die allzu dürftige Ernährung bei allzu starker körperlicher Ausnutzung letzten Endes zum Schaden des Betriebes ausschlagen muß. Entweder wird die Arbeitsfähigkeit der unterernährten Arbeiter nachlassen, oder der Mangel führt zu Unruhen, zu Arbeitseinstellungen und damit zu einer Gefährdung des Profits. Vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen liegt die Beschaffung von Lebensmittelzuschüssen für die Arbeiterschaft auf derselben Linie wie etwa die Anschaffung von Schmieröl für die Betriebsmaschinen.

Mit dieser Feststellung ist noch nichts über den Wert oder Unwert der Lebensmittelbeschaffung durch die Betriebe an sich gesagt. Es soll damit nur zunächst der „moralische“ Gesichtspunkt ausgeschaltet werden. Zwar gefällt es manchen Betriebsleitungen ausnehmend gut, ihre Sünden wider die Kriegsgesetze mit der Tugend der Arbeiterfürsorge zu decken, aber wir haben und sehen keinen stichhaltigen Grund, dieser Falschmünzerei Vorschub zu leisten. Das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern wird durch tugendboldige Begründung durchaus berechneter Maß-nahmen nicht verbessert, sondern nur verdunkelt. Die Arbeiter brauchen aber Klarheit. Also sagen wir es noch einmal: der Schleichhandel der Großbetriebe zur Beschaffung zusätzlicher Lebensmittel geht nicht auf selbstlos soziale, sondern auf kapitalistisch eigennützige Beweggründe zurück.

Es fragt sich nun, ob die Arbeiter diesen Schleichhandel be- gründen können oder verwerfen müssen. Da ist zunächst festzustellen, daß nur ein Teil der Arbeiterschaft davon Zuschüsse erhält. Nicht alle Großbetriebe und nur wenig Kleinbetriebe beschaffen Lebens- mittel auf solchen Wegen und nicht alle Arbeiter, denen solche Lebensmittel zugänglich sind, erhalten davon. Nicht wenige schreien der meist ungeheuerlich hohe Preis. Da wird Butter, das Pfund zu 10 Mk., Mehl, das Pfund zu 3 Mk., Zucker, das Pfund zu 2,90 Mk., und manches andre zu ähnlichen Preisen angeboten. Fleisch wird zum doppelten des Höchstpreises verkauft, Seife ist nur zu Phantastpreisen erhältlich. Bei solchen Preisen kann natürlich von einem allgem. Bezug keine Rede sein; nur der im Lohn besonders günstig gestellte Teil der Arbeiterschaft kann da mitleiden. Einige Unternehmungen geben die Waren unter dem Selbstkostenpreise ab, um den Kreis der Abnehmer nicht allzu klein zu halten, doch das sind Ausnahmen. Nicht wenige Betriebe schlagen nicht nur den hohen Preis heraus, sondern noch allerhand Sporteln darauf. Für diese wird die Lebensmittelbeschaffung noch ein kleines Nebengeschäft.

Sehr eigenartig berühren Nachrichten, die über die Lebens- mittelgeschäfte eines großen Unternehmens der chemischen Industrie, der Höchstwerke, bekannt werden. Darüber wird der „Frankf. Volksst.“ aus Darmstadt geschrieben: „Schleichhandel im Großbetrieb scheint von den Höchstwerken als Spezialität betrieben zu werden. Erst

vor vierzehn Tagen wurden bei einem hiesigen Wirte in dessen Neben- zimmer nahezu 800 Pfund Fleisch beschlagnahmt, das von drei aus Oberhessen stammenden Tieren stammte, die in Arheiligen ge- schlachtet wurden und nach der Angabe des Wirtes für die Höchstler Farbwerke bestimmt war. Jetzt sind bei der bekannten Chemischen Fabrik von Merck dahier in deren hiesigen Kühlräumen nahezu 300 Zentner frisches Schweinefleisch durch die Darm- städter Kriminalpolizei beschlagnahmt worden, das als Salz deklariert, aus Belgien ebenfalls auf Schleichwegen hier ankam. Anscheinend haben Arbeiter der eigenen Firma, welche bei der Ankauf des Fleisches tätig waren, die Sache verraten. Es ist sehr schön, nur etwas an- gefalztes Schweinefleisch, das angeblich für die Schwerarbeiter der Firma bestimmt und zum Teil auf Weihnachten bestimmt war. Nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß ein großer Teil des fehlenden Biffens auch für die große Zahl der Beamten bestimmt war. Tatsache ist aber jedenfalls, daß das Fleisch ebenfalls aus Höchst a. M. von den dortigen Farbwerken verpackt war, die anscheinend große Mengen derartigen „Salzes“ in Vorrat haben.

Weiter erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß vor einigen Tagen ebenfalls für die Höchstler Farbwerke sechs schwere Ochsen aus Oberhessen durch Vermittlung eines hiesigen Fuhrunternehmers an- gekauft wurden, von denen vier in seiner hiesigen Hofreite und zwei in Frankfurt geschlachtet wurden. Als der Schmuggel entdeckt wurde, war das Fleisch schon nach Höchst gewandert. Doch scheinen noch weitere Fälle vorzuliegen. Die Untersuchung ist im Gange.

Die Wichtigkeit dieser Meldung können wir zwar nicht nach- prüfen, aus der Form geht jedoch hervor, daß sie nicht aus der Luft gegriffen ist. Auch ist uns eine Nichtigstellung der Angaben bisher nicht zu Gesicht gekommen, obwohl speziell die Höchstler Farb- werke allen Anlaß hätten, der Meldung entgegenzutreten — wenn sie es könnten. Die Frankfurter „Volksstimme“ behauptet über- dies, es handle sich bei der Meldung aus Darmstadt nicht um einen Einzelfall, sondern um ein System, das von den Höchstler Farb- werken praktiziert wird. Trotdem möchten wir annehmen, daß es sich bei diesem System nur um die kollegiale Mitversorgung be- freundeter Unternehmungen handelt und nicht um planmäßigen Schleichhandel zum Zwecke der Gewinnerzielung. Denn ein Unter- nehmen wie die Höchstler Farbwerke hat u. U. derlei bedenkliche Nebengeschäften nicht nötig, selbst wenn dabei lauter hohe Ge- winne zu erzielen sind.

Auf eine andre Schattenseite der Lebensmittelbeschaffung durch Betriebsleitungen wird in der oben mitgeteilten Zuschrift hingedeutet: auf die vorzugsweise und überreichliche Eindeckung der Beamten, vor allem der leitenden Beamten. Es ist eine alte, nie verstummende Klage, die aus ungezählten Betrieben kommt, daß die Beamten bei der Lebensmittelversorgung im wahren Sinne des Wortes das Fett abschöpfen. Sie werden vielfach im voraus und oft mit überdurchschnittlichen Mengen versorgt. Wo die Arbeiter- ausschüsse auf dem Posten sind, hat das nachgelassen, aber wo sind sie so auf dem Posten, daß sie nicht übergegangen oder — hintergangen werden können? Jedenfalls werden vielfach Mittel und Wege gesucht und gefunden, die eine so reichliche Vorjorge für einzelne höhere Beamte ermöglichen, daß man zu dem Schluß gedrängt wird: die ganze Lebensmittelbeschaffung durch die Betriebsleitung ist nur ein Mittel, um die überreichliche Eindeckung der höheren Beamten — und ihrer Freunde — zu ermöglichen und zu decken.

Wir ziehen einen solchen Schluß nicht ohne starke Beweise. Einen davon lassen wir hier folgen. Es handelt sich um ein großes Unternehmen der Sprengstoffindustrie. Der Name tut zunächst nichts zur Sache. Es sei nur bemerkt, daß es sich um ein altes Werk handelt, nicht um ein im Kriege hochgeschossenes Unternehmen. Die Betriebsleitung dieses Werkes war eifrig und erfolgreich bemüht, Lebensmittel heranzuschaffen. Jeder verdankte davon allzuviel, bis es zur Verteilung unter die Arbeiterschaft kam. Die Arbeiterschaft erhob Beschwerden. Die Betriebsleitung bestritt jede Bevorgung der Beamten des Be- triebes. Formell vielleicht mit Recht; denn tatsächlich wurden weniger die eigentlichen Betriebsbeamten als vielmehr die Herren und Damen von der Betriebsleitung beliefert. Diese aber reichlich und überreichlich. Uns liegen genaue Aufstellungen über die Bezüge zahlreicher Herren vor, und wir sind erstaunt, zu er- fahren, wieviel man noch am Ende des dritten Kriegsjahres an begehrten Lebensmitteln erhalten konnte, wenn man Geld und nebenbei das Glück hatte, zu einem für seine Arbeiterschaft besorgten Unternehmen in Beziehungen zu stehen.

Der Raum gestattet uns nicht, ausführliche Auszüge aus dem uns vorliegenden Material zu geben, aber einige besonders viel- sagende Feststellungen müssen wir hier doch machen. Dabei lassen wir die Namen der Bezücker fehlen, weil wir ja nicht die Personen treffen, sondern das System kennzeichnen wollen. Bemerk sei jedoch, daß es sich durchweg um leitende oder sehr einflussreiche Personen handelt; es sind Freiberger und andre hochrangige Herren dabei. Bei einzelnen Personen ist uns eine direkte Be- ziehung zu dem Unternehmen nicht bekannt. Ob eine solche doch besteht, oder ob es sich da um mitversorgte „Freunde“ handelt, sei dahingestellt. Wir werden also einige Bezücker numerieren. Die angeführten Waren bilden nur einen geringen Bruchteil der über- haupt gelieferten und sind sämtlich im August 1917 bezogen. Auch von den Bezüchern haben wir nur einige besonders stark be- lieftete angeführt.

Es bezogen im August 1917:

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Speck	— Pfd.	— Pfd.	— Pfd.	— Pfd.	22 Pfd.
Butter	10 Pfd.	2 Pfd.	— Pfd.	— Pfd.	31 Pfd.
Zucker	10 Pfd.	21 Pfd.	21 Pfd.	21 Pfd.	— Pfd.
Mehl	— Pfd.	3 Pfd.	12 Pfd.	3 Pfd.	14 Pfd.
Käse	8 Pfd.	13 Pfd.	33 Pfd.	13 Pfd.	24 Pfd.

Ein anderer Bezücker erhielt in dem einen Monat 28 Pfund Hoserloden, wieder ein anderer 20 Pfund Schinken, seltamerweise das Pfund mit nur 4 Mk. berechnet. Kakao gab es, das Pfund zu 14 Mk., Schweinefleisch gleich zehnpfundweise, das Pfund allerdings zu 5,90 Mk., ferner Graupen, Sago usw. Im all- gemeinen sind die Preise niedriger, als das sonst im Schleichhandel üblich ist, einige Arbeiter meinen sogar, sie seien niedriger als die, zu denen ähnliche Waren der Arbeiterschaft angeboten würden. Doch das ist wohl ein Irrtum; denn es ist kaum anzunehmen, daß die sehr hoch bezahlten Herren von der Direktion und der Generaldirektion sich bei so überaus friedensmäßiger Eindeckung auch noch gegen kriegsmäßige Preise gewehrt haben. Jedenfalls aber fällt den Herren, die in einem Monat 30 Pfund Butter und 20 Pfund Speck und daneben noch 24 Pfund Käse beziehen können, das Durchhalten nicht allzu schwer. Die Arbeiter des Betriebes aber erhalten selbst bei sehr erfolgreichem Schleichhandel der Betriebsleitung nur sehr bescheidene Mengen zu sehr unbescheidenen Preisen.

Es darf also allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die heute von dem Schleichhandel der Großbetriebe direkt „profitierenden“ Arbeiter sich besser stellen, wenn diese Art der Lebensmittelversorgung unterbunden wird und die dadurch frei werdenden Lebensmittel auf dem ordentlichen Wege und zu einem ordentlichen Preise, d. h. nicht zu den Wucherpreisen des Schleich- handels, der allgemeinen Ernährung zugänglich gemacht werden. Sichtlich wäre der Vorteil auf der einen Seite größer als der Nachteil auf der andern. Mindestens aber würde die preis- treibende Wirkung des Schleichhandels ein- gedämmt. Und das wäre schon viel wert. In den Verhandlungen des Beirats im Kriegsernährungsamt, die einleitend erwähnt wurden, sind nun Maßnahmen in Aussicht gestellt, die auf eine Aufhebung oder Einschränkung des planmäßigen Schleichhandels der Gemeinden und der Großbetriebe hinzielen. Der Schleich- wucher soll „unter besonders schwere Strafbestimmungen gestellt“ werden. Wie die „Germania“ mitzuteilen weiß, sollen für ge- werksmäßigen Schleichhandel in Waren Geld- strafen bis 100000 Mark erhoben werden. Im Rückfall soll nicht unter drei Monaten Gefängnis, im wiederholten Rückfall auf Zuchthaus und Verlust der bürger- lichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Verhinderung von Schlach- tovich und die unzulässige Verfrachtung von Nahrungsmitteln will man durch eine schärfere Kontrolle verhindern. Es heißt dazu in dem offiziellen Bericht:

„Wenn durch die allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels gewisse Volksteile zeitweilig auf Sonder- belieferungen, an welche sie sich gewöhnt hätten, würden ver- zichten müssen, so erwarte er von deren vaterländischer Gesinnung, daß sie das ertragen würden. Es sei zu hoffen, daß gerade infolge der Eindämmung des Schleichhandels und der zunehmenden schärferen Er- fassung der Vorräte auf dem Lande späterhin ein Ausgleich werde ge- geben werden können.“

Mit den „gewissen Volksteilen“ sind die von den Betrieben mit beliefteten Arbeiterkreise zu verstehen. Deren „Sonder- belieferung“ ist gar vielen ein Dorn im Auge, vor allen denen, die sich über den Umfang dieser Belieferung durchaus irrtige Vor- stellungen machen. Wie die „Germania“ wissen will, soll die Sonderversorgung durch die industriellen Werke aufhören, weil dadurch die Gesamtheit benachteiligt wird. Die Leiter dieser Werke und die Vertreter der Gewerkschaften sollen wegen dieser Neuregelung demnächst zu Konferenzen geladen werden.

Wir sind überzeugt, daß die Arbeiterschaft auf diese Sonder- belieferungen — so sehr ihr eine Ergänzung der schmalen Ration nötig und zu gönnen ist — verzichten würde, wenn sie dafür die Gewähr eintauschen könnte, daß nunmehr auch endlich mit der über- reichlichen „Sonderbelieferung“ der zahlungsfähigen Kreise Schluß gemacht wird. Aber, das ist ja gerade das Grundübel unserer Ernährungsolitik, daß sie ein zwieschlächriges Gesicht trägt, daß die Rationierung nur für diejenigen da ist, die weder Geld noch Verbindungen haben, um sich zusätzliche Lebensmittel verschaffen zu können.

Mit einem aber sollte man uns versehen: mit mora- lischen Redensarten. Damit ist in der Kriegszeit schon Papier genug verpöschelt worden. Auch in dem Bericht über die oben erwähnte Sitzung wird von dem Schleichwucher gesagt, er sei „von der allgemeinen öffentlichen Meinung als verächtlich und vater- landsverräterisch betrachtet“. Derlei Gerede ist völlig nutzlos. Die Wucherer lachen darüber und die Bewucherten geben nicht an Zer- störung. Wie wirkt es aber auf das öffentliche Rechtsempfinden, wenn die Bevölkerung Tag um Tag sehen, hören und — am Geld-beutel — fühlen muß, daß nicht nur große Betriebe, sondern auch große Gemeindeverwaltungen Nahrungsmittel in den Verkehr bringen, die nur in dem als „vaterlandsverräterisch“ gefem-

zeichnen Schleichhandel erworben sein können und die nur zu Schleimwucherpreisen abgegeben werden!

Heute fressen alle tugendhaften Hunde mit Moralpredigten und da zwecklos. Will die Regierung dem Schleichhandel und Schleimwucher ernstlich zu Leibe gehen, so muß sie den Mut und die Macht haben, auch den Leuten mit dem großen Geldbeutel den Brotkorb höher zu hängen. Dann darf sich der Kampf nicht beschränken auf die Mobilmachung der Gendarmen, die dem großstädtischen Sonntagshamster die paar Kartoffeln oder gar Eier abjagen, die der sich mehr erbettelt als erhandelt hat. Dann muß man, allem Brauch und jeder Regel zuwider, auch einmal die großen Spitzhunden hängen. Herr von Walbow kann sich schon ein Verdienst erwerben, wenn er nur einmal den Versuch dazu macht.

Dieser Aufsatz war schon abgeschlossen, als uns folgendes mitgeteilt wurde: Die Reichsfleischstelle hat die 300 Zentner Schweinefleisch, die der Firma Merck in Darmstadt beschlagnahmt waren, wieder freigegeben, so daß es noch zu den Feiertagen an die Arbeitererschaft verteilt werden konnte. Um die Freigabe des Fleisches zu erreichen, hatte die Firma Merck ihre gelbe Organisation vorgeschickt. Diese mußte erklären, daß das Fleisch tatsächlich für die Arbeiter bestimmt sei. Man inszenierte eine förmliche Entrüstungskomödie, indem man die Veröffentlichung folgender Erklärung veranlaßte:

„Die heute (Freitag) versammelte Reichsische Arbeitererschaft erklärt der Firma ihren Dank dafür, daß sie bemüht war, ihr durch Bezug von ausländischem Fleisch, das keinem deutschen Verbraucher entzogen ist, das Durchhalten bei ihrer schwereren Kriegsarbeit zu erleichtern. Der Fleischbezug ist von der Arbeitererschaft sehr gewünscht worden, weil alle anderen großen Werke auf gleiche Weise ihre Arbeiter versorgen. Die Verwendung der ganzen Menge Fleisch für die Speiseanstalten der Firma und zur Ausgabe weit unter Preis an die Arbeitererschaft war den Arbeitern lange vor Eintreffen des Fleisches versprochen. Mit größter Enttäuschung nimmt die Arbeitererschaft davon Kenntnis, daß durch Ansetze der Redaktion des „Geistlichen Volkspreudes“, des „Organ für die Interessen des wertvollen Volkes“, der Firma 300 Zentner Fleisch im Werte von über 300 000 Mark beschlagnahmt und damit der Arbeitererschaft entzogen worden sind. Das Verhalten des „Volkspreudes“ zeigt mit erschreckender Klarheit, daß ihm das Wohl von Tausenden von Arbeitern nichts gilt, wenn er Gelegenheit hat, den Unternehmer zu schädigen.“

Darmstadt, den 21. Dezember 1917.

E. Reichsiger Arbeiterverein.

Ob die Freigabe berechtigt war, können wir nicht untersuchen. Seit steht jedoch, daß sie mindestens einem Teil der Arbeitererschaft sehr erwünscht war, zumal die Firma Merck ihren Weinfelder weit öffnete, um den Feiertagsbraten zu vervollständigen. Was grundsätzlich zu dieser Seite der Angelegenheit zu sagen ist, haben wir oben ausgeführt. Hingewiesen sei jedoch auf einen Satz des Protestschreibens, der die Preisstellung des Schleichhandels beleuchtet. Es heißt da, daß der Firma „300 Zentner Fleisch im Werte von über 300 000 Mk.“ beschlagnahmt wurden. Stimmt das, so kostete ein Zentner über 1000 Mk., das Pfund Schweinefleisch also mehr als 10 Mk. Es ist uns noch nicht mitgeteilt worden, ob die Arbeiter dieser oder einen ähnlich hohen Preis für ihren Weihnachtsschweinebraten zahlen müssen bzw. wieviele ihn zahlen wollen und zahlen können. So viel steht aber fest: Derart wucherische Preise im Schleichhandel reizen direkt dazu an, das Vieh dem geregelten Vertrieb zu entziehen und dem wucherischen verfehlten Handel zuzuführen. Die Folge ist eine Vermehrung und Verschärfung der Mängel des allgemeinen ErnährungsweSENS, vor allem ein Hauptstreifen der Preise. Den Schaden haben letzten Endes die Arbeiter. Sie erhalten wenig oder gar nicht mehr, als sie ohne den Schleichhandel erhalten würden, aber sie zahlen für das zuzuführende Vieh geradezu phantastisch hohe und für die rationierte Menge fast gesteigerte Preise. Die Ladenden aber sind die Erzeuger, die Schleichhändler und die Leute mit dem gefüllten Geldbeutel. Gibt es also eine Möglichkeit, dem gewerbsmäßigen Schleichhandel beizukommen, so sehen wir für die Arbeitererschaft keinen Grund, das zu bedauern. Also bitte, Herr von Walbow!

Teurungszulagen für Beamte, Kriegerfrauen, Kriegerwitwen und Kriegsinvaliden.

Von Robert Reinert.

In seiner letzten Sitzung vor Weihnachten hat das preussische Abgeordnetenhaus im Einverständnis mit der Regierung die jetzigen Teurungszulagen für die Beamten für unzureichend erklärt. Dies erste ist zur Abwendung der dringendsten Not eine einmalige Zuwendung von 200 Mk. für Beamtenteile und 20 Mk. für jedes Kind bewilligt worden. Spätestens am 15. Februar 1918 soll über eine weitere wesentliche Erhöhung der laufenden Zulagen beraten werden. Auch für die Pensionäre ist eine Verbesserung der Zuwendungen erreicht worden. Derselben Betrag wird auch das Reich seinen Beamten gewähren.

Die laufenden Teurungszulagen betragen für alle verheirateten Beamten in Tarifklasse V 360 Mk., IV 540 Mk., III 720 Mk., II 900 Mk. jährlich, und für jedes Kind unter 18 Jahren 10 Prozent dieser Beträge, also 36, 54, 72 und 90 Mk. Daneben erhalten Beamte mit weniger als 7800 Mk. Gehalt Kriegszulagen. Sie betragen bei einem Gehalt bis zu 2300 Mk. monatlich 15 Mk., bis 4800 Mk. monatlich 12 Mk. Für das erste Kind werden bei 2300 Mk. Gehalt 15 Mk., bis 4800 Mk. 12 Mk. und bis 7800 Mk. 10 Mk. monatlich gewährt. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich der Betrag um 1 Mk., so daß im ersten Falle für das zweite Kind 16 Mk., für das dritte 17 Mk. a. L. bewilligt werden. Danach erhält ein Beamter in Tarifklasse III mit drei Kindern bei einem Gehalt von 3500 Mk. für sich und seine Ehefrau 864 Mk. und für seine drei Kinder 648 Mk., zusammen 1512 Mk. Teurungszulagen. In Tarifklasse V ist der Betrag 1116 Mk., in Klasse II aber 1818 Mk. Diese Zuwendungen werden seit August 1917 bezahlt, aber da, wie der Antragskomitee sagt, die Teuerung in diesen fünf Monaten zum Teil in beachtlicher Weise fortgeschritten ist, erbatte er an, daß, um die Beamten von „drückender Sorge und Bedrängnis“ zu befreien, etwas „Erweiterung“ geschehen möge, und „Eile hat“. Diesen Standpunkt vertreten auch führende Parteien, so daß für die Beamten die Sicherheit besteht, daß vom 1. April 1918 an eine weitere Erhöhung der Zuwendungen erfolgt.

Die fortgesetzte Verteuerung des Lebensunterhalts ist nur noch, wenn auch völlig unzulänglich, bei der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer berücksichtigt. Völlig unberücksichtigt ist sie geblieben bei den Bezüglern der Hinterbliebenen Gefallener und bei den Kriegsinvaliden. Bei Zugrundelegung der niedrigsten Sätze erhält eine Familie mit drei Kindern folgende Beträge:

ein Beamter	1116 Mk.	Teuerungszulage,
eine Kriegerfrau	840 "	für gesamten Lebensunterhalt,
eine Kriegerwitwe	904 "	" " " "
ein Kriegsinvalide	720 "	" " " "

Dabei ist angenommen, daß der Kriegsinvalide 100 Prozent arbeitsunfähig ist. In Berlin würden dieselben Familien unter gleichen Voraussetzungen erhalten: der Beamte 1818 Mk., die Kriegerfrau 1680 Mk., die Kriegerwitwe 904 Mk., der Kriegsinvalide 720 Mk.!

Man wird natürlich einwenden wollen, daß verschiedene Einrichtungen zur Unterstützung der Hinterbliebenen und Invaliden bestehen, daß von Landesversicherungsanstalten Waisengeld bezahlt wird und dergleichen. Ganz recht, aber die Beträge sind so niedrig, daß sie für die abhängige Teuerung überhaupt keine Rolle spielen. Seit April 1917 sind die Gemeinden aufgefordert worden, Ausgleichszulage für die Kriegerwitwen zu zahlen, damit sie sich nicht schlechter stellen als die Kriegerfrauen, deren Männer noch leben. Das geschieht aber auch nicht überall; es ändert vor allem nichts an der Tatsache, daß das Reich, das die Teuerung durch Zulagen bei den Beamten abwendet, seit Beginn des Krieges keinen Pfennig Teuerungszulage übrig gehabt hat für die vom Kriege am aller schwersten Betroffenen. Oder gibt es größere Opfer, als den Ernährer auf dem Schlachtfelde zu lassen und seine Gesundheit für das Vaterland hinzugeben? Das Reich dankt diesen Familien dadurch, daß es sie im furchtbarsten Elend beläßt, sie der Hilfe der Gemeinden und Wohltätigkeitsvereinen überläßt, aber sich sonst nicht darum bekümmert, ob diese Verarmten auch leben können. Das sind zum Himmel schreiende Zustände, die keinen Tag länger mehr geduldet werden dürfen.

Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto schlechter ist die Kriegerwitwe gestellt. Sind zum Beispiel sechs Kinder vorhanden, so bekommt die Kriegerfrau monatlich mindestens 115 Mk. Familienunterstützung, die Kriegerwitwe aber nur 107,50 Mk. Die geringste Teuerungszulage für den Beamten ist aber 150 Mk., die höchste 221 Mk., der Kriegsinvalide aber wird zur höheren Ehre des Reichs mit barem — 60 Mk.!! monatlich abgefunden.

Generalleutnant Freiherr von Langemann und Erlentamp hat Anfang Dezember 1917 im „Tag“ eine Artikelserie über „Versorgungsfragen im Kriege“ geschrieben und darin bemerkt, es sei in der Presse mehrfach auf den Unterschied zwischen Familienunterstützung und militärischen Versorgungsgebühren hingewiesen. Darauf führt er aus:

„Es hat sich allerdings bisher leider nicht immer ganz vermeiden lassen, daß Frauen, die Familienunterstützung bezogen, sich schlechter ständen, nachdem der Ernährer gefallen war und an Stelle der Familienunterstützung die Witwenversorgung treten mußte. Dadurch können Mißstände eintreten, zu deren Behebung für die Zukunft Maßnahmen getroffen sind, um es unter allen Umständen zu verhindern, daß Kriegerfrauen nach dem Ableben ihres Mannes schlechter gestellt sind als zu seinen Lebzeiten.“

Das ist eine sonderbare Sprache. Es hat sich nicht immer ganz vermeiden lassen! Was hat man denn getan? Nichts, rein gar nichts; das Reichscharakter hat jede Erhöhung der Witwenrente abgelehnt, obgleich sie von allen Seiten verlangt ist. Es hätte sich sehr wohl dieser unerhörte Mißstand vermeiden lassen, wenn man nur gewillt hätte! Mißstände können nicht dadurch eintreten, nein, sie sind da, sie sind vorhanden in erschreckender Fülle und müssen unter allen Umständen sofort und nicht erst in Zukunft beseitigt werden. Nicht allein durch Zulagen nach dem Verdienste des Mannes, sondern durch eine recht kräftige Erhöhung der Renten.

Und nun gar die armen Ganzinvaliden. Ohne Verfürmungszulage erhalten sie in Berlin bestenfalls 720 Mk. Rente für ihren und ihrer Familie Unterhalt. Ein Unglück für sich und seine Familie, daß er noch lebt. Denn wäre der Mann gefallen, dann erhielte diese Familie mit drei Kindern 904 Mk., und wenn der Mann noch gesund im Felde stände oder im Lazarett verlegt und ernährt würde, bekäme die Familie 1680 Mk. Wäre der Mann aber Beamter und lebte gesund bei seiner Familie, dann erhält er 1818 Mk. Kriegsteuerungszulage.

So ehren der Staat und das Reich diejenigen, die im Krieg die furchtbarsten Opfer bringen mußten. Warum gibt man ihnen nicht auch sofort 200 Mk. Teuerungszulage, die doch leicht aufgebracht werden könnten, zum Beispiel durch eine gerechte Erbschaftsteuer. Aber bekanntlich hieß es von der Erbschaftsteuer, auf Kinder ausgeteilt, daß sie den Familienfuss der reichen Leute zertrübe. Wer vermag für die Not der Kriegsoffer die Verantwortung zu tragen?

@@@ Aus der Industrie @@@

Der Achtstundentag für die Rüstungsindustrie.

Aus dem Bezirk der Südwestdeutschen Rüstungsindustrie wird der L. K. geschrieben:

Von einem Werkmeister aus der Rüstungsindustrie wurde uns dieser Tage von einem „interessanten Experiment“ erzählt. Danach war in einer Betriebsabteilung des Werkes aus irgendeinem hier nebenstehenden Grunde die Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden pro Tag herabgesetzt worden. Trotz der starken Arbeitszeitverkürzung wurde genau dieselbe Menge Arbeitsprodukte hergestellt wie in der vorher bedauernd längeren Arbeitszeit. Ob eine Anwendung aus der Feststellung gezogen wird, wußte der Herr nicht zu sagen.

Uns hat die Mitteilung nicht überrascht, denn schon seit vielen Jahren wurden die von gewerkschaftlicher Seite aufgestellten Behauptungen, daß in achtstündiger Arbeitszeit dasselbe geleistet werden könne wie in 9 und 10 Stunden, mit Beweisen aus der Praxis belegt und zum ersten Male im Jahre 1900 von Professor

Abbe (Jena) wissenschaftlich untersucht und begründet. Die Abbe'schen Untersuchungen stützten sich auf Beobachtungen und Erfahrungen, die in seinem Betriebe, den optischen Werkstätten von Carl Zeiß in Jena, im Laufe eines Jahres mit dem Achtfundentag gegenüber dem Neunstundentag gemacht worden sind. Einwandfrei wurde festgestellt, daß in achtstündiger Arbeitszeit genau dieselbe Tagesleistung — in Wirklichkeit noch eine Kleinigkeit mehr — erreicht wurde wie in der früheren neunstündigen Arbeitszeit.

Nach Abbe liegt dieser Erscheinung ein bestimmtes physiologisches Gesetz zugrunde, das darin besteht, daß bei industrieller Teilarbeit der tägliche Verbrauch menschlicher Arbeitskraft sich auf ein bestimmtes Zeitmaß zusammendrängen läßt. Ob diese Grenze bei achtstündiger Arbeitszeit schon erreicht sei, müsse noch erforscht werden, jedenfalls sei sie noch nicht überschritten. Gesundheitliche Nachteile für die Arbeiter seien nicht nur nicht beobachtet worden, sondern das Gegenteil. Die Arbeiter waren täglich eine Stunde weniger den gesundheitschädlichen Einwirkungen der Fabrik ausgesetzt und hatten eine Stunde mehr zur Erholung und Erfrischung ihrer Kräfte zur Verfügung.

Zu diesen unter dem Gesichtswinkel der Menschenökonomie zu bewertenden erfreulichen Erscheinungen treten aber auch noch gar nicht so unbedeutende Vorteile für den Unternehmer: Er spart an Licht, Antriebskraft, Heizung und Maschinenverschleiß — Vorteile, die gerade jetzt in der Zeit des Rohmaterialmangels eine außerordentlich große Rolle in der Kriegswirtschaft spielen.

Für die gesamte Rüstungsindustrie mit ihrer jetzt besonders bis ins kleinste ausgebauten Teilarbeit sind die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg des Achtstundentages ohne weiteres gegeben. Das Kriegsamte hätte die Möglichkeit, die für die Arbeiter segensreiche, für die Unternehmer wirtschaftlich vorteilhafte achtstündige Arbeitszeit einfach vorzuschreiben. Nur völlige Unkenntnis macht es erklärllich, daß man diesen Weg noch nicht beschritten hat. Daß man noch nicht einmal das Problem erfaßt hat, geht schon daraus hervor, daß in der Rüstungsindustrie noch Arbeitszeiten bis zu 12 Stunden täglich als dauernde Einrichtung üblich sind.

Professor Abbe gibt zwar zu, daß eine vorübergehende, über acht Stunden hinausgehende Ueberzeitarbeit die Tagesleistung erhöht, aber sehr bald geht die Leistung auf die normale Tagesleistung zurück. Die Erhöhung der normalen Tagesleistung kann nur auf Kosten des Körpers geschehen, sie führt notwendigerweise zum Bankrott der Kräfte, der um so sicherer eintreten muß, je mehr es an der Möglichkeit fehlt, dem Uebel mit gesteigerter und besserer Nahrungszufuhr zu begegnen. Man frage die Ärzte, wie weit wir mit diesem Raubbau an Arbeitskraft schon gekommen sind! Keine Kriegsnotwendigkeit kann das entschuldigen — genau das Gegenteil verlangen Vernunft, Erfahrung und Wissenschaft.

Papier-Industrie

Papierarbeiter, vorwärts im neuen Jahr!

Das Jahr 1918 hat begonnen, und noch immer vernichtet der mörderische Weltkrieg die Gefilde Europas. Mit Riesenschritten geht unser Erbteil seiner Bewahrung entgegen, sein wirtschaftlicher Zusammenbruch ist unausbleiblich, wenn die wahnsinnige Völkervernichtung nicht schleunigst zu Ende geführt wird. Langsam steigt im Osten Deutschlands die Morgenröte des neuen Völkerfriedens empor. Die proletarische Regierung des neuen Rußlands hat die ersten Schritte zur Herbeiführung eines Völkerfriedens unternommen. Mögen diese Schritte im Jahre 1918 von Erfolg gekrönt sein zum Segen der so schwer geprüften Nationen Europas.

Den gewaltigen Menschenopfern auf den Kriegsschauplätzen sind in der Heimat nicht minder schwere Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefolgt. In Deutschland hat die teilweise Aufhebung und Beschränkung der Arbeiterschutzesetzgebung dem Unternehmertum die Mittel an die Hand gegeben, um Arbeiterinnen und Jugendlichen nicht nur zu körperlich schweren Handarbeiten, sondern auch zu geistig anstrengenden und gefährlichen Maschinenarbeiten heranzuziehen. Nicht nur während der Tageszeit, sondern auch in der Nachtschicht werden sie beschäftigt. Dabei haben die kümmerlichen Reste der Arbeiterschutzesetzgebung noch nicht einmal im ganzen Reiche gleiche Geltung. In den einzelnen Bundesstaaten, selbst in den einzelnen Regierungsbezirken, erfolgt die behördliche Auslegung der Arbeiterschutzesetzimmungen auf die verschiedenste Art. Ein lausiges Beispiel dafür bietet das Papiermachereibeiwerk in Blankenberge an der Saale. In diesem Dorfe, dessen Grenzlinie sich in der sogenannten Dreiländerrede befinden, wo sich die Grenzgebiete der Königreiche Preußen und Bayern und des Fürstentums Neuchâtel befinden, befindet sich Wiedes Papierfabrik, der im angrenzenden Rojenthal eine Papierfabrik und Zellstofffabrik zugehört. Die Betriebe in beiden Orten sind durch eine Fabrikbahn verbunden und liegen räumlich kaum eine halbe Stunde voneinander entfernt. Während in Blankenberg (Provinz Sachsen) der Firma die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Nachtschicht unerlaubt ist, kann dieselbe in Rojenthal (Neuß) die Arbeiterinnen ungehindert in Tag- und Nachtschicht beschäftigen. Es braucht deshalb die Tatsache nicht als absonderlich zu erscheinen, daß die Firma in Blankenberg, die in Rojenthal aber desto mehr Arbeiterinnen beschäftigt.

Neben dieser bedauerlichen Erscheinung sei noch auf die traurige Tatsache hingewiesen, daß einige besonders rücksichtslose Unternehmer während der Kriegszeit noch den Mut fanden, schulpflichtige Kinder industriell auszunutzen. So hat die mit Seereslieferungen betraute und unter der Leitung des wegen seiner annerkennungsfähigen Projizieren bekannt gewordenen Generaldirektors Dr. Gottstein stehende große Papier- und Zellstofffirma „Feldmühle“ in ihrem Estetiner Betriebe bis zum 1. Oktober 1916 täglich 6 Stunden lang schulpflichtige Kinder mit der schweren Arbeit des Holzschälens beschäftigt. Damit diese jungen Menschenpflanzen auch ihre ganze Kraft in den Dienst der Millionenfirma stellten, wurde ihnen diese Arbeit im Klosterlohn vergewährt. Wie wir erfahren, mußte die Papiermachereiberggenossenschaft der Firma erst einen Verweis erteilen, ehe sie auf die Ausbeutung schulpflichtiger Kinder verzichtete.

Die Papierfabrik G. Marsmann in Wismar hielt sich im Jahre 1916 für berechtigt, zwölfjährige Schulkinder täglich von 2 bis 7 Uhr nachmittags mit dem Sortieren von Altpapier, bei einem Stundenlohn von 12 Pf., zu beschäftigen. Auf einer Zahlstellentafel unseres Verbandes für den Gau 12, die am 1. Weihnachtstertage im Jahre 1916 in Ludwigshafen stattfand, wurde festgestellt, daß die Papierfabrik Glash in Reidenfels annähernd 200 Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren an Papierpinnmaschinen und andern Maschinen beschäftigt — von Neuchâtel wegen. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die Zahl der Betriebsunfälle während der Kriegszeit im Zunehmen begriffen ist. Nach den Berichten der für unser Verbandsgebiet zuständigen Berggenossenschaften der Papierindustrie ergeben sich für die zur Anmeldung gelangten Unfälle folgende Zahlen:

Berufs-genossenschaft	Angemeldete Unfälle in den Jahren							
	1913	1914	1915	1916				
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
Papiermacher-Papierarbeiter	5462	56,88	4556	54,50	4121	59,07	4417	60,54
Weitere Berggenossenschaften	4170	27,64	3344	27,44	3029	31,16	3118	30,98
Gesamt	9632	39,61	7900	38,45	7153	42,83	7535	43,35

Im Bereiche der Papiermacherberufsgenossenschaft ist die Zahl der angemeldeten Unfälle wesentlich gestiegen. Von dieser Berufsgenossenschaft wird auch unsere Verhütung bekräftigt, daß die Vermehrung der Betriebsunfälle auf die verstärkte Heranziehung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte zur Bedienung der Maschinen zurückzuführen ist. In dem Geschäftsbericht dieser Berufsgenossenschaft für das Jahr 1916 befindet sich folgender Satz: „Die Zunahme der Unfälle in 1916 ist im wesentlichen auf die immer weitergehende Einstellung ungelernter Leute, insbesondere jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte, zurückzuführen.“

Trotzdem diese Tatsachen dem Genossenschaftsvorstand zu Beginn des Jahres 1917 bekannt sein mußten, hat er keine Zustimmung zur Beschäftigung von Arbeiterinnen auch an schnelllaufenden Maschinen erteilt. In den Betrieben der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft ist die Zahl der gemeldeten Unfälle gegen das Jahr 1915 unwesentlich zurückgegangen, gegen das letzte Friedensjahr aber noch bedeutend gestiegen. Dabei haben die Unfälle der Jugendlichen erschreckend zugenommen, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht:

Jahr	Berufliche Personen	Angemeldete Unfälle		Von den angemeldeten Unfällen erlitten von Jugendlichen	
		absolut	auf 1000 Beschäftigte	absolut	in Proz.
1913	160 879	4170	27,64	674	16,2
1914	121 869	3314	27,34	483	14,4
1915	97 207	3029	31,16	572	19,9
1916	100 654	3118	30,98	600	21,1

Während die Arbeiterschaft in der Kriegszeit Leben und Gesundheit auf dem Altar des Kapitals geopfert hat, haben die Unternehmer riesenhafte Gewinne eingekassiert. Besonders die Papierfabrikanten haben es verstanden, durch fortwährende Preiserhöhungen ihre vor dem Kriege verhältnismäßig mäßige wirtschaftliche Lage glänzend zu sanieren. Die Durchschnittsdividende der Papierfabrik-Aktiengesellschaften ist von 3,1 Proz. im Jahre 1915 auf 7,4 Proz. im Jahre 1916 gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Durchschnittsdividende der Zellstofffabriken, unter Einrechnung der Zellstofffabrik Waldhof, die ihren Reingewinn von rund 16 Millionen Mark aus den Jahren 1915 und 1916 einem Kriegszufehrsfonds überwiesen hat, von 3 auf 10 Prozent gestiegen. Das Jahr 1917 hat den Papierindustriellen abermals Gelegenheit geboten, reiche Kriegsgewinne zu verdienen. Selbst Aktiengesellschaften, die viele Jahre vor dem Kriege ihre Geldgeber leer ausgehen lassen mußten, sind in die Lage versetzt worden, Dividenden von 10 und mehr Prozent zu verteilen. Der glänzende Geschäftsgang in der Papiererzeugungsindustrie braucht nur noch einige Jahre anzuhalten, und die vor dem Kriege verhältnismäßig zahlreichen mit Unterbilanz arbeitenden Gesellschaften gehören der Vergangenheit an.

Das Geheimnis dieses finanziellen Aufschwunges der Papierindustrie liegt in dem von der Arbeiterschaft leider immer noch zu wenig beachteten Worte „Organisation“ begründet. Vor dem Kriege führten die Papierfabrikanten, mit Ausnahme einiger Unternehmergruppen, heftige Konkurrenzkämpfe untereinander und brachten so ihre Betriebe an den Rand des Ruins. Diese Zeit haben die Papierindustriellen während der Kriegszeit ausgebeutet. Sie haben einsehen gelernt, daß nur durch einigsgeschlossenes Vorgehen wirtschaftliche Erfolge erzielt, die Macht des Unternehmertums gestärkt und gestiftet werden kann. Aus diesen Gründen haben sie während der Kriegszeit neue Synodale, Preis-Konventionen und andere Unternehmervereinigungen errichtet, die alten, schon vor dem Kriege bestehenden Vereinigungen durch erfolgreiche Werbung neuer Mitglieder ausgebaut. Der Erfolg dieser agitatorischen und organisatorischen Maßnahmen kommt in der Preisregulierung, in ihrer Stellungnahme gegenüber ihren Abnehmern zum Ausdruck. Die organisierten Papierfabrikanten sind tatsächliche Diktatoren auf dem Papiermarkt geworden, vor denen ihre Abnehmer auf dem Baude liegen, und die selbst dem Vater Staat und der Heeresverwaltung die Produktionseinstellung androhen, wenn nicht schleunigst eine Erhöhung der Spinnpapierhöchtpreise durchgeführt wird. In neuer Zeit machen sich sogar Bestrebungen der Unternehmer geltend, die gesamte Papierfabrikation zu vertrusten, um nach dem Kriege ein Privatmonopol zu besitzen, das den Abnehmern nicht nur die Preise, sondern der Arbeiterschaft auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse diktiert kann.

Während die Unternehmer ihre Organisationen ausbauen und dadurch recht bemerkenswerte wirtschaftliche Vorteile erlangen, hat ein großer Teil der Papierarbeiterschaft diesen Bestrebungen teilnahmslos gegenüber gestanden. Anstatt durch den Ausbau ihrer wirtschaftlichen Organisation ebenfalls zu rüsten, um den starken Organisationen der Unternehmer eine wohlgegründete Arbeiterorganisation entgegen zu stellen, haben viele Berufscollegen und -kolleginnen ihre wirtschaftliche Besserstellung der sozialen Einsicht ihrer Unternehmer anvertraut. Die Gnadenjournale des Unternehmertums hat wie immer so auch während der Kriegszeit verjagt. Das dürfte aber der Papierarbeiterschaft nach den Erfahrungen aus der Friedenszeit nicht unbekannt sein. Deshalb mußte sie durch eifrige Werbung neuer Mitglieder für ihre Berufsorganisationen dafür sorgen, daß dem Unternehmertum die wirtschaftlichen Vorteile für die Arbeiterschaft abgetrotzt werden konnten, die die Unternehmer freiwillig zu geben sich weigerten. Die Mitleidigkeit der Arbeiterschaft hat für diese bittere Frucht getragen. Im Verhältnis zu den unerschämten Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel bilden die freiwilligen Lohnerhöhungen der Unternehmer nur Gnadenbroden für die Arbeiter. Diese Tatsache bekräftigen mit aller Deutlichkeit die Lohnangaben der Berufsgenossenschaften, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Berufsgenossenschaft	Jahresdurchschnittslohn eines Vollarbeiters im Jahre				Erhöhung des Jahresdurchschnittslohnes seit 1913	
	1913	1914	1915	1916	in Mark	in Prozent
Papiermacher	1004	1002	994	1102	98	9,76
Papierverarbeiter	970	920	920	970	—	—

In beiden Berufsgenossenschaften sind die Jahresdurchschnittslohne in den ersten beiden Kriegsjahren gesunken, und erst im dritten Kriegsjahre haben die Jahresdurchschnittslohne der Papiermacherberufsgenossenschaft eine knapp 10prozentige Erhöhung erfahren, während dieselben in der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft ihren alten Stand aus dem Jahre 1913 wieder erreichten. Wenn trotzdem die Unternehmer über das fortwährende Steigen der Arbeitslöhne jammern, so ist dies nur ein Vorwand, um ihrerseits Preiserhöhungen leichter durchzuführen und um die Arbeiterschaft von neuen Lohnforderungen abzuschrecken. Selbst die sehr bescheidenen Lohnerhöhungen, die die Papierindustriellen ihrer Arbeiterschaft während der Kriegszeit gewährt haben, belasten das Lohnkonto der Unternehmer nur unerheblich, weil sie als Ausgleich billige weibliche und jugendliche Arbeitskräfte herangezogen haben.

Im Jahre 1917 haben endlich auch die Papierarbeiter in verschiedenen Fabriken einsehen gelernt, daß der gewerkschaftliche Zusammenhalt in starken und leistungsfähigen Arbeiterverbänden nötig ist zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Mit Hilfe ihrer Berufsorganisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist es ihnen gelungen, teilweise recht ansehnliche Lohnerhöhungen durchzuführen, die sie ohne die gewerkschaftliche Selbsthilfe nie erreicht hätten. Trotzdem ist damit noch kein Ausgleich für die Preissteigerungen geschaffen. Es gilt deshalb für die Papierarbeiter auch im Jahre 1918 noch die Parole: Unermüdet für die sein in der Werbung neuer Verbandsmitglieder, dem Verbande die Treue zu halten, eifrig zu rüsten, um kämpfen zu können!

Im Jahre 1917 sind dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands durch die anerkanntswürdige Mitarbeit unter im Reich agitatorisch tätigen Kollegen und Kolleginnen rund 52 000 neue Verbandsmitglieder zugeführt worden. So lobenswert die eifrige Tätigkeit dieser unerwählten Kämpfer und Kämpferinnen auch ist, der Erfolg hätte doppelt und dreifach so hoch sein können, wenn alle Kollegen und Kolleginnen im Verbande sich an der Werbearbeit beteiligt hätten. Diese Teilnahme an der Werbearbeit des Verbandes muß im Jahre 1918 eine Ehrenpflicht aller Verbandskollegen und -kolleginnen werden. Nur wenn alle Verbandsmitglieder ihre agitatorische Pflicht im neuen Jahre erfüllen, wird es möglich sein, der Arbeiterschaft auskömmliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Die Arbeiterschaft hat ein Recht, ihren Anteil an dem Goldregen zu verlangen, der während der Kriegszeit auf die deutsche Industrie herniedergeht. Ein besonderes Recht daran hat aber

die Papierarbeiterschaft, da sie zu den am schlechtesten entlohnenden Arbeiterschichten der deutschen Industrie gehört. Dieses Recht gilt es zu erkämpfen während der Kriegszeit, es hochzuhalten während der drohenden heranziehenden schweren Wirtschaftskämpfe in der kommenden Friedenszeit. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen aus der Papierindustrie, heißt es zu rüsten im Jahre 1918, um erfolgreich kämpfen zu können. Auf zur Werbearbeit für den Verband! Vorwärts im neuen Jahr! U. S.

„Studiengesellschaften.“

Unter dem hochklingenden Namen einer „Studiengesellschaft“ für Verballungung der Zellstoffspinnerei haben die bekannte Papier- und Zellstofffabrik „Feldmühle“ und die in Zelluloseindustriellen wegen ihrer Erzeugnisse gefürchtete Firma Christian Dietrich in Oberlangenbielau eine Versuchsanlage in der Odermünder Anlage der „Feldmühle“ errichtet. Das Unternehmen hat den Namen „Dierfeldgarn“ erhalten und soll dem Zwecke dienen, durch Verbesserung und Verbilligung der Fabrikationsweise der Papiergarnindustrie auch in der kommenden Friedenszeit die während der Kriegszeit auf dem Wirtschaftsmarkte erklommene Stellung zu erhalten.

Unter der Bezeichnung „Zellulose-Gesellschaft m. b. H.“ wurde in Berlin eine Studiengesellschaft gegründet, der die Aufgabe zufällt, Papiergarn aus Zellstoff nach einem neuerdings verbesserten Verfahren herzustellen. Nach diesem Verfahren soll die Spinnpapierproduktion ausgedehnt und dadurch die Herstellungskosten bedeutend verringert werden. Mit der Lösung dieses Problems dürfte allerdings die Konkurrenzfähigkeit der Papiergarnindustrie gegenüber bestimmten Erzeugnissen der Textilindustrie gesichert sein.

Zu den Teilhabern dieser Gesellschaft gehören bekannte Industrielle der Papier-, Zellstoff- und Papiergarnindustrie, u. a. Kommerzienrat Gottstein, Wilhelm Hartmann und der Textilindustrielle und Teilhaber der obengenannten „Dierfeldgarn“-Studiengesellschaft, Kommerzienrat Dietrich in Oberlangenbielau.

Eine Stiftung zur Förderung der Unfallverhütung.

Wie der Vorstand der Papiermacherberufsgenossenschaft in den Fachzeitschriften mitteilt, hat der Reichstelegraphenfabrikant Herr Willi Schacht aus Anlaß seiner 30jährigen Tätigkeit als Papierfabrikant und zur Erinnerung an seine 25jährige Mitarbeit in der Papiermacherberufsgenossenschaft eine Stiftung mit einem Kapital von 10 000 M. errichtet. Die Zinsen des Kapitals sollen zur Belohnung von praktischen Vorschlägen auf dem Gebiete der Unfallverhütung dienen und in der Regel an die fünf Techniker, Ingenieure, Werkführer oder Arbeiter verteilt werden, die die besten Preisarbeiten geliefert haben. Zur Feststellung der preiswürdigen Arbeiten soll ein Prüfungsausschuß, bestehend aus einem Arbeitgeber, einem Arbeiter, einem technischen Aufsichtsbeamten und dem Vorsitzenden der Papiermacherberufsgenossenschaft, errichtet werden. Das Ergebnis der Preisarbeiten wird alljährlich in den Fachzeitschriften veröffentlicht.

Unfall.

Infolge Plagens eines Ventils in der Papierfabrik Ullersdorf wurde der dort beschäftigte Geiser Wilhelm Bobbe derartig verbrannt, daß er am Tage nach seiner Einlieferung im Friedberger Krankenhaus verstarb.

Chemische Industrie

Verhütung von Explosionen und Entschädigung der Explosionsfolgen.

In Nr. 42 (1917) des „Proletarier“ haben wir mitgeteilt, daß der Abgeordnete Stahl im Reichstag anfragte, was der Reichsanwalt zu tun gedente, um die Gefahren fernzuhalten, die der Bevölkerung daraus erwachsen, daß gefährliche Betriebe in bewohnten Ortsteilen errichtet bzw. in Benutzung genommen werden. Die Anfrage war veranlaßt durch das Explosionsunglück in einem Betriebe der A.-G. in Hennigsdorf. Auf die Anfrage antwortete damals Generalfeldzeugmeister Coupette. Er sagte: Die Betriebsabteilungen der A.-G. liegen nicht im bewohnten Teile von Hennigsdorf, sondern an seinem Rande. Auch bei noch weiterer Entfernung würde bei dem Umfange der Explosion Sachschaden nicht zu vermeiden gewesen sein. Die Fallstellen für Sprengmaterial bei der A.-G. sind nicht wieder in Betrieb genommen worden.

Die Heeresverwaltung hat selbst das größte Interesse daran, daß Explosionen von Pulver- und Sprengstoffabriken möglichst vermieden werden und sucht dies durch Erlaß entsprechender Vorschriften zu erreichen. Zur Überwachung dieser Vorschriften besteht beim Kriegsam ein Ausschuss von vier Sachverständigen. Für die Überwachung der Pulver- und Sprengstoffbetriebe ist bei jeder Kriegsamstelle ein Überwachungs-ausschuß errichtet. Es ist ausdrücklich angeordnet worden, daß nur die unbedingt notwendigen Mengen von Pulver und Sprengstoffen in den einzelnen gefährdeten Betrieben vorhanden sein dürfen.

Fast dieselbe Antwort hat der Reichsanwalt jetzt auf eine Anfrage dem Abg. Zubeil erteilen lassen, der angefragt hatte, wer den durch die Explosion in der chemischen Fabrik von Kapfbaum angerichteten Schaden ersetzen würde. In der Antwort wird zunächst mitgeteilt, daß die Heeresverwaltung eine rechtliche Ertragspflicht für die bei der Explosion der chemischen Fabrik C. A. F. Kapfbaum entstandenen Schäden nicht anerkennt. Es erhebt sich aber nicht angängig, die ärmere Bevölkerung auf Deckung ihrer Schäden bis zur Beendigung der Schadenersatzprozesse warten zu lassen. Sie habe deshalb zur Verringerung der Not unter der ärmern Bevölkerung der Gemeinde Ullersdorf am 17. Juli und 13. Oktober 1917 je 100 000 M. und der Stadt Köpenick am 24. September 50 000 M. je 100 000 M. auf die im Prozeßwege zu erfindende Entschädigungssumme vorläufig zur Verfügung gestellt.

Weiter heißt es dann in dem Bescheid:

Im Kriege ist es leider nicht möglich, nur solche Betriebe zur Munitionsherstellung heranzuziehen, die ihrer Lage und Einrichtung nach den geforderten Friedensbedingungen vollauf genügen. Selbst Fabriken, die innerhalb bewohnter Ortsteile liegen, müssen für die Anfertigung von Munition ausgenutzt werden.

Die Heeresverwaltung hat selbst das größte Interesse daran, Explosionen und Brände, soweit menschliche Voraussicht hierzu imstande ist, durch Erlaß entsprechender Sicherheitsvorschriften zu vermeiden bzw. ihre Wirkungen nach Möglichkeit herabzumindern.

Zur Überwachung der Ausführung dieser Sicherheitsvorschriften ist beim Kriegsam, Stab in Berlin eine aus den besten Sachverständigen auf diesem Gebiet bestehende Zentralstelle für die Überwachung der Pulver- und Sprengstoffbetriebe und bei jeder Kriegsamstelle ein Überwachungs-ausschuß zum gleichen Zweck errichtet worden. Besonders werden vor Errichtung von Neuanlagen durch die Überwachungs-ausschüsse, denen auch der zuständige Regierungs- und Gewerbeamt angehört, die Bedingungen festgelegt, unter denen die Bau- und Betriebsverhältnisse erfüllt werden können. Weiterhin ist angeordnet, daß nur die unbedingt nötigen Mengen Sprengstoffe gleichzeitig an einer Stelle vorhanden sein dürfen.

Die Antwort deutet sich teilweise wörtlich mit der, die Abg. Stahl auf seine Anfrage erhielt. Wir haben schon damals betont, daß wir begierig wären, zu erfahren, ob in den Überwachungs-ausschüssen auch die Arbeiter vertreten wären. Eine Antwort darauf haben wir nicht erhalten.

Warnung für Arbeiter in Kalkstickstoffabriken.

Die Arbeiterschaft in Betrieben, die Kalkstickstoff erzeugen, ist erheblichen gesundheitslichen Schädigungen ausgesetzt. Dr. Koelich hat nun durch eingehende Untersuchungen festgestellt, daß diese Schädigungen wesentlich geringer sind oder ganz ausbleiben, wenn die Arbeiter keinen Alkohol zu sich nehmen.

Dr. Koelich hat an 15 Arbeitern, die sich freiwillig meldeten, Versuche gemacht. Sämtliche Versuchspersonen bekamen kurze Zeit, nachdem sie etwas Alkohol, Schnaps oder ½ Liter Bier zu sich genommen hatten, meist schon nach ¼ oder ½ Stunde, unter dem Einfluß von Müdigkeit, Unbehagen und Hitze starken Blauschlag

nach dem Kopf, dem Halse, dem oberen Teil des Rumpfes; Kopf, Hals und meist auch die Schultergegend färbten sich bläulich-rot, das Weisse im Auge rödete sich, in den Gliedmaßen dagegen wurde meist ein Frösteln verspürt. Die Untersuchungen klagten dabei über ein Kopien in den Nerven, am Kopf und im Halse, auch über Herzlopfen, zugleich über Atembellemmung. Eine „wesentliche“ Erhöhung der Körpertemperatur war nicht nachzuweisen. Die Atmung war etwas beschleunigt, die Herzschlagzahl meist erhöht und stark beschleunigt. Der Blutdruck war bei der Mehrzahl der Personen etwas vermindert, bei den übrigen normal. Das Krankheitsbild entspricht durchaus nicht demjenigen Zustand, der gewöhnlich nach starkem Alkoholgenuss entsteht. Die Dauer der Anfälle beträgt 1 bis 2 Stunden und richtet sich in der Regel nach den aufgenommenen Alkoholmengen. Falls anfangs Erbrechen oder eine Darmentleerung stattfindet, tritt schnell eine Besserung ein. Im Anfang soll leichte Abgeschlagenheit und Frösteln entstehen. Bleibende Folgen wurden bisher nicht beobachtet. Koelich hat festgestellt, daß Kalkstickstoffarbeiter, die keine geistigen Getränke zu sich nehmen, ganz von den Anfällen verschont bleiben. Diese treten nur dann auf, wenn Kalkstickstoff in a u b u n d Alkohol etwa gleichzeitig in den Körper gelangen, und zwar um so schwerer und schneller, je stabiger die Arbeitsverrichtung war, nach der geistige Getränke genommen wurden.

Wie die Versuche zeigen, genügen schon sehr geringe Mengen Alkohol, um die Krankheitserscheinungen auszulösen. In der jetzigen Zeit, wo Alkohol — wenigstens in Form von Schnaps — kaum zu erhalten ist, werden Ermahnungen zur Enthaltensamkeit nicht so sehr notwendig sein. Trotzdem seien die Arbeiter solcher Betriebe ausdrücklich auf die Untersuchungen von Dr. Koelich aufmerksam gemacht und vor dem Genuß von Alkohol dringend gewarnt.

Gleichzeitig muß darauf verwiesen werden, daß der Alkoholgenuss den Körper ganz allgemein widerstandsunfähig gegen schädliche Einflüsse, vor allem gegen Hitze, macht, und deshalb mindestens bei der Arbeit grundsätzlich gemieden werden sollte.

Zucker-Industrie ***

Sind Zuckerfabrikarbeiter Schwerstarbeiter?

Die Zuckerfabrikanten geben sich redliche Mühe, ihre Arbeiter als Schwerstarbeiter anerkannt zu sehen, denen erhöhte Lebensmittelerationen zufallen. Wie das Direktorium des Vereins der deutschen Zuckerindustrie berichtet, sind zu diesem Zweck schon wiederholt Anträge an das Kriegsam gestellt, jedoch immer abschlägig beschieden worden. Darauf sind die Herren vom Direktorium persönlich bei dem Leiter des Kriegsnährungsamts vorstellig geworden. Der Erfolg blieb jedoch auch hier aus. In der schriftlich erteilten Antwort heißt es:

Ihrem Antrage auf Anerkennung von Arbeitern in der Zuckerindustrie als Schwerstarbeiter kann von der Zentralstelle nicht entsprochen werden. Die Anerkennung von Personen als Schwer- und Schwerstarbeiter erfolgt lediglich durch den zuständigen Kommunalverband im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß. Ich habe Richtlinien gegeben, die als Anhalt für die Anerkennung von Arbeitergruppen als Schwer- und Schwerstarbeiter dienen sollen. doch steht es den Kommunalverbänden frei, auch andere schwerarbeitende Personen unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen. Ich stelle anheim, sich von Fall zu Fall an den zuständigen Kommunalverband zu wenden.

Schließlich halten wir das Verlangen der Zuckerfabrikanten für durchaus begründet. Gewiß ist es ihnen in erster Linie um die Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit zu tun, aber das ändert nichts daran, daß die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie tatsächlich zu einem erheblichen Teil unter Bedingungen arbeitet, die einen Ernährungszufuß durchaus rechtfertigen. Es ist u. U. aber durchaus möglich, daß wenigstens ein Teil dieser Arbeiterschaft von den Gemein- bzw. Gemeindeverbänden als Schwerstarbeiter angesehen und versorgt wird. Die Unternehmer haben nur nötig, an diese Verbände mit entsprechenden Anträgen heranzutreten. So, wie sie sich die Regelung gedacht haben, ist sie allerdings mit den bestehenden allgemeinen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen.

Eine Bemerkung übrigens noch: Werden die Zuckerfabrikanten nun fremdbillig anerkennen, daß sie auch in der Beziehung ihre Arbeitskräfte als Schwerstarbeiter anerkennen, d. h. den Lohn entsprechend bemessen müssen? Hoffentlich!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Zulagen für Rentempfangler der Invalidenversicherung.

Der Bundesrat erläßt im „Reichs-Anzeiger“ eine Verordnung, wonach Empfängern einer Invalidenrente, wenn sich dieselben im Inlande aufhalten, für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 eine Zulage zu ihrer Rente gewährt wird. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich 8 M., für Empfänger einer Witwen- oder Waiwenrente monatlich 4 M. und wird im voraus gezahlt. Auch an Empfänger, die nur einen Bruchteil der Rente erhalten, wird die Zulage im vollen Betrage entrichtet. Sie wird dem Berechtigten ohne besondere Anweisung des Versicherungsträgers vorzugsweise durch diejenige Zahlstelle der Post, welche dem Empfänger bezeichnet ist, gegen Quittung ausbezahlt. Nicht abgehobene Zulagen werden nur bis zum 30. Juni 1919 nachgezahlt. Den Sonderrenten, die ihre Zahlungen ohne Vermittlung der Postanstalten selbst leisten, überweist das Reich allmonatlich einen Vorstoß, der dem Betrag entspricht, den die Sonderrenten voraussichtlich an Zulagen zu zahlen hat. Letztere sowohl wie die übrigen Postbehörden haben der Reichsstelle des Reichsversicherungsamts binnen acht Wochen nach dem 31. Dezember 1918 mitzuteilen, welchen Gesamtbetrag an Zulagen sie ausbezahlt haben.

Die Verordnung tritt leider erst vom 1. Februar dieses Jahres in Kraft. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse wäre eine entsprechende Rückwirkung nur recht und billig gewesen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Wachstum der Gewerkschaften.

In einem Rückblick auf das Jahr 1917 teilt das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission mit, daß vom dritten Quartal 1916 bis zum dritten Quartal 1917 die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 917 564 auf 1 201 770 gestiegen ist. Das entspricht einer Zunahme von 254 206 oder 26,8 Prozent. Die Zahl der weiblichen Mitglieder liegt dabei von 185 000 auf 365 000, eine Zunahme um fast zwei Drittel. Aber während die Gewerkschaften 118 895 weibliche Mitglieder neu gewonnen, nahmen sie trotz der fortwährenden Entlohnung der Kriegsmilitärs von männlichen Arbeitskräften doch noch um 135 311 männliche Mitglieder zu. Die Kräftigung der Gewerkschaften eröffnet den Arbeitern und Angestellten gute Aussichten, auch nach dem Kriege ihre Interessen ausreichend wahrzunehmen zu können.

Urabstimmung im Holzarbeiter-Verband.

Das Ergebnis der im Deutschen Holzarbeiter-Verband vorgenommenen Urabstimmung liegt jetzt endgültig vor. Es wurden 50 540 gültige Stimmen abgegeben; die Vorlage über die Änderung der Beiträge und der Unterpflanzungsbeiträge wurde mit 36 368 Stimmen angenommen; 14 172 Mitglieder stimmten gegen die Vorlage.

Durch diesen Beschluß werden im Verbande Klassenbeiträge in Höhe von 1,50 M., 1,25 M., 1 M. und 80 Pf. wöchentlich für männliche und 60 Pf. und 40 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder eingeführt. Die für den Ort maßgebende Beitragssätze wird durch Beschluß der Mitglieder bestimmt. Besondere Beiträge für die Lokalkasse werden nicht mehr erhoben; die gesamte Unterpflanzung wird aus der Hauptkasse gezahlt. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten und zur Erfüllung ihrer sonstigen örtlichen Aufgaben erhalten die örtlichen Verwaltungen 25 Prozent der Beiträge. Mit der Zahlung der Beiträge nach dem neuen Beschluß wird am 1. Januar begonnen; die Auszahlung der Unterpflanzung nach dem neuen Satze, die eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, erfolgt vom 1. Juli an. Von der getroffenen Änderung, die eine stärkere Zentralisierung des Kassenwesens bringen wird, erwartet man eine weitere Kräftigung des finanziellen Aufbaues der Organisation.

